



## Amtsblatt

des Marktes und der  
Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedsgemeinden: Markt Wallerstein,  
Gemeinden Maihingen · Marktöffingen.  
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Fernsprecher: 09081/2760-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 25 – 8. Nov. 2019

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Antrag des Marktes Wallerstein auf Er-**

**teilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich „Fasanerie“ im Ortsteil Birkhausen in den Lachgraben, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 306 der Gemarkung Birkhausen**

### **Bekanntmachung:**

Die Abwasserbeseitigung im Bereich Fasanerie im Ortsteil Birkhausen des Marktes Wallerstein war bisher erlaubt mit Bescheid des Landratsamt Donau-Ries vom 29.10.1996, Az.: 34-632-1, befristet bis zum 31.10.2016.

Der Markt Wallerstein beabsichtigt den Bereich Fasanerie an die zentrale Kanalisation Wallerstein anzuschließen. Die häuslichen Abwässer sollen zukünftig über ein Pumpwerk mit Druckleitung der zentralen Schmutzwasserkanalisation des Marktes Wallerstein zugeführt werden. Nach dem Anschluss verbleiben noch die Niederschlagswässer aus dem Einzugsbereich der Regenwasserkanalisation „Fasanerie“. Diese sollen gedrosselt über ein Regenrückhaltebecken in den Lachgraben eingeleitet werden.

Mit Schreiben vom 01.08.2019 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte der Markt Wallerstein beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung von Niederschlagswasser.

Das Vorhaben des Marktes Wallerstein beinhaltet **Gewässerbenut-**

**zungen** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der **- gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich „Fasanerie“ in den Lachgraben, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.56, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

### **Bezeichnung der Einleitungen:**

Bezeichnung der Einleitung; Gemarkung; Flurnummer; Benutztes Gewässer

Ablauf Regenrückhaltebecken Fasanerie; Birkhausen; 306; Lachgraben

### **Umfang der Einleitungen:**

Bezeichnung der Einleitung; Maximal möglicher Abfluss (l/s);

Ablauf Regenrückhaltebecken Fasanerie; 1 l

Es wird darauf hingewiesen, dass 1. die **Planunterlagen** in der Zeit

von 18.11.2019. bis 17.12.2019 (1 Monat)

In der VG Wallerstein, Zimmer Nr. 2, Herr Ellinger, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis **spätestens**

**2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **31.12.2019**, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.